Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität
Vorlage 1106/15 – Postulat Nr. 456 – Ausstieg aus der interGGA

1. Einleitung

An der Einwohnerratssitzung vom 26. Januar 2015 wurde die Vorlage 1106/15 an die Kommission BUM überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese sehr detaillierte Vorlage.

Die BUM ist sich bewusst, welche Erwartungen an unseren Bericht gestellt werden und welche Auswirkungen dieser unter Umständen haben wird. Ein wichtiges Bestreben lag für uns darin, die Vorlage neutral und unvoreingenommen zu prüfen. Um uns einen ersten Überblick zu verschaffen, haben wir die Herren Urs Treier, Postulant, Christoph Wyttenbach, Dual-Providing-Befürworter, Karl Schenk, Verwaltungsratspräsident interGGA und Peter Leuthardt, Geschäftsleiter Techn. Verwaltung eingeladen. Mit den ersten daraus gewonnenen Erkenntnissen und der gründlichen und zeitintensiven Prüfung der Vorlage, wurde ein sehr umfangreicher Katalog mit über 50 Fragen zu den Themen „Ausschreibung und Evaluation", „Angebote, Abos und Preise", „Betrieb und Support", „Qualität und Kundenbeziehung" und „Verträge und Ausstiegszenarien" eingereicht. Dieser wurde vom Gemeinderat ausführlich und schriftlich beantwortet. Da die Antworten teilweise vertrauliche Angaben enthalten, veröffentlichen wir die Antworten nicht. An einer weiteren Sitzung hat die BUM die Antworten besprochen. In der Folge standen uns für die Klärung der unklaren oder nicht zufriedenstellenden Antworten Gemeinderat Silvio Tondi, Herr Peter Leuthardt und nochmals Herr Karl Schenk zur Verfügung. Dafür möchte sich die BUM bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

2. Ausgangslage

2.1 Der gegenwärtig vertragliche Zustand

- → Der Migrationsprozess von ImproWare zu Quickline wurde per 31.03.2015 abgeschlossen.
- → Der Aktionärbindungsvertrag: Regelt das Verhältnis der Aktionärsgemeinden untereinander und ist kein Vertrag mit der interGGA. Er hat eine Gültigkeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 (nächster Kündigungstermin Ende 2018).
- → Der Signallieferungsvertrag: Regelt das Verhältnis zwischen der Gemeinde Reinach und der interGGA AG in Bezug auf das Angebot der Signallieferung. Die Laufzeit beträgt ebenfalls 5 Jahre, vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 bei einer Kündigungsfrist von 1 Jahr.
- → Der Vertrag zwischen interGGA AG und Endkunde: Gemäss AGB können die Verträge unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende (auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit des jeweiligen Produkts) gekündigt werden.
- → Der technische Migrationsprozess wurde per Ende März abgeschlossen.

2.2 interGGA AG Reinach

Die interGGA ist die Nachfolgeorganisation der Grossgemeinschafts-Antennen-Anlage der Gemeinde Reinach (GGA Reinach) und mehrerer angeschlossener Gemeinden des Birsecks und Leimentals und wurde im Oktober 2002 gegründet. Vor und nach der Gründung waren, bzw. sind alle Gemeinden im Besitz ihres eigenen Ortsnetzes und bezogen/beziehen das Signal von der GGA Reinach. Die fachliche Verantwortung wie auch der grosse personelle Aufwand lag anfänglich bei der Verwaltung Reinach. Wichtige Entscheidungen wurden jeweils an sogenannten Regionalkonferenzen gemeinsam getroffen. So wurde an der Regionalkonferenz vom November 2000 beschlos-

sen, eine Aktiengesellschaft zu gründen und den Betrieb der Grossgemeinschafts-Antennen-Anlage an diese Aktiengesellschaft zu übertragen. Die wichtigsten Gründe für die Gemeinde Reinach waren u.a.:

- Das Ortsnetz bleibt im Eigentum der Gemeinde.
- Die kostengünstigen Angebote im Vergleich zu den Telekomanbietern sind gesichert.

Nach rund 10 Jahren Zusammenarbeit mit ImproWare und auf Wunsch der Aktionäre führte die interGGA eine Marktüberprüfung durch. Um auf dem Markt konkurrenzfähig zu bleiben wurde entschieden, eine neue strategische Ausrichtung zu erarbeiten. Die Aktionäre wurden laufend über den Stand der Dinge informiert und die neue strategische Ausrichtung schlussendlich von allen Aktionärsgemeinden gutgeheissen.

2.3 Aktionärbindungsvertrag
Die interGGA AG Reinach wurde im Oktober 2002 von 7 Gemeinden und der Genossenschaft GGA Arlesheim gegründet. Das Verhältnis dieser 8 Körperschaften, die Gemeinde Binningen eingeschlossen, wird in einem sogenannten Aktionärsbindungsvertrag geregelt. U.a. wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Verpflichtung der Aktionäre, die Signale für das Ortsnetz ausschliesslich bei der interGGA zu beziehen;
- Vertragsdauer ist fest bis 31.12.2010, Kündigungsfrist 24 Monate, ohne Kündigung verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um 5 Jahre.

Der zurzeit gültige Aktionärbindungsvertrag läuft Ende 2015 aus. Da die Kündigungsfrist 24 Monate beträgt, ist eine reguläre Kündigung erst auf Ende 2020 möglich. Eine ausserordentliche Kündigung ist gemäss ZGB und OR im Grundsatz möglich, sofern wichtige Gründe vorliegen.

2.4 Postulat Nr. 456, Ausstieg aus der interGGA
Mit dem Postulat stellt der Postulant einen Antrag auf Überprüfen und Berichten der Wahl eines Anbieters für Internet- und Telefonieangebote sowie Radio- und Fernsehprogramme für das vorhandene Kabelnetz Reinach. Der Postulant ist der Ansicht, dass das Angebot des neu gewählten Providers nicht dem Grundsatz der im JEP 2014, Leistungsbereich 81, beschlossenen Zielen entspricht und dass die Gemeinde, als Besitzer des Reinacher Kabelnetzes, deshalb vorzeitig aus der interGGA aussteigen und einen anderen Anbieter wählen könnte.

3. Beurteilung der Vorlage

3.1 Hauptkriterien der neuen Strategie

- → Das Kabelnetz gehört weiterhin der Gemeinde
- → Kombi-Angebot (TV, Internet, Festnetz- und Mobiltelefonie) aus einer Hand
- → Live-Pause
- → Come-Back-TV
- → Videothek-Funktion
- → Direkte Kundenbindung, auch im Bereich Internet und Telefonie

3.2 Ausschreibung
Mehrere Verhandlungen für den Ausbau ihrer Angebote mit ImproWare, vor und während der Beschlussfassung über die neue strategische Ausrichtung, führten zu keinem Ergebnis. In der Folge wurde vom Verwaltungsrat der interGGA beschlossen, ein detailliertes Anforderungsprofil an einen möglichen Serviceprovider zu erstellen und neu auszuschreiben. Mit der Ausschreibung wurde die Broadband Networks AG in Urdorf beauftragt, welche auch den ganzen Auswahlprozess begleite-

te. Zum Vorwurf einer Verflechtung des Verwaltungsrates der Quickline und der interGGA während der Erarbeitung der Ausschreibung hat die BUM folgende Feststellungen gemacht: Gemäss SHAB ist VR Roger Ballmer seit 07.09.2012 Mitglied bei der interGGA und somit in die Entwicklung der neuen Strategie involviert. Per 25.04.2013 ist er aus dem Verwaltungsrat der EBM Telecom AG ausgeschieden. Die Übernahme der EBM Telecom AG durch die Quickline Business AG erfolgte per 1. Juli 2014. Aus unserer Sicht und den uns vorliegenden Informationen, bestand keine ungewöhnliche Verbindung von Geschäftsleitung und Verwaltungsräten der involvierten Firmen (Broadband, interGGA, Quickline etc.).
Die ImproWare bot der interGGA eine um 5 % höhere Umsatzprovision, falls sie auf eine Ausschreibung verzichten würde. Die interGGA hielt jedoch an einer Ausschreibung fest und lud ImproWare, upc cablecom und Quickline zur Offertstellung ein. Die BUM hätte eine öffentliche Ausschreibung (wenn auch nicht erforderlich) begrüsst oder es hätten mindestens 5 Serviceprovider zu einer Offertstellung eingeladen werden sollen.
Zum Zeitpunkt des Abgabetermins der Offerten konnte die ImproWare mehrere der geforderten Kriterien, wie zeitversetztes Fernsehen oder Kombi-Angebote mit Mobiltelefonie nur teilweise erfüllen, bzw. einige Leistungsangebote waren offenbar zum Zeitpunkt der Evaluationsphase noch in der Erprobungsphase. Gegenüber der upc cablecom erhielt die Quickline u.a. bei der Mitsprache und Wirtschaftlichkeit mehr Pluspunkte. Nach der Nutzwertanalyse und der Evaluation der Offerten erfüllte die Quickline die vorgegebenen Kriterien am besten und erhielt den Zuschlag. Der Vorwurf, die Ausschreibung sei zu sehr auf die Quickline ausgerichtet gewesen, ist für uns nicht nachweisbar.

3.2 Abonnemente

Ein sehr beliebtes Abonnement der ImproWare war das „9.90er Angebot". Erst auf Druck von bisherigen Internetnutzern, bleibt dieses Angebot im Sortiment. Festzuhalten ist die Tatsache, dass dieses Abo von ImproWare ein stark begrenztes monatliches Surfvolumen aufwies, sodass das Maximum häufig überschritten und der Mehrverbrauch in Rechnung gestellt wurde. Gemäss Aufzeichnungen der interGGA betrug der prozentuale Anteil der Abonnenten, welche die Datenkontingente überzogen, über 40 %. Die dadurch entstandenen Zusatzkosten konnten teilweise ein Mehrfaches des Grundbetrages ausmachen. Von Quickline (wie auch von anderen Serviceprovidern) wird dieses Angebot in Frage gestellt, weil die Wirtschaftlichkeit (Preis/Leistung) keinesfalls gegeben ist. Um dem Grundsatz der Besitzstandwahrung nachzukommen, verbilligt die interGGA das Basisabo für bestehende Kunden und bietet es weiterhin für CHF 9.90, jedoch mit unbegrenztem Surfvolumen an. Dasselbe gilt für bestehende Kunden für das Quickline Internet 20-Abo zum Preis von CHF 25.00 statt CHF 35.00. Diese Verbilligung wird bis mindestens 31.12.2016 garantiert. Neu-Kunden können das günstigste Angebot nicht mehr abonnieren und bezahlen, nach den Willkommenskonditionen bis 30.06.2015, den normalen Preis. Dieses Vorgehen ist auch bei anderen Telecom- und Mobile-Anbietern gebräuchlich. Wir möchten klar betonen, dass die vorgenannten Verbilligungen von der interGGA getragen werden und die Reinacher Steuerzahler dadurch nicht belastet werden. Die Finanzierung der interGGA ist durch eine [1]Spezialfinanzierung geregelt. Dies bedeutet, dass die interGGA unter Umständen vorgesehene Investitionen zurückstellen muss.
Für bisherige Kunden hat die interGGA im Vergleich zur ImproWare bei den zwei günstigsten Abo's, bei leicht besserer Leistung, den gleich tiefen Preis. Für Neukunden jedoch hat die ImproWare das klar bessere Angebot. Im Vergleich mit upc cablecom oder Swisscom sind die Angebote der interGGA günstiger.

[1] *Bei einer Spezialfinanzierung werden die Erträge für die Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe verwendet. Die Finanzierung erfolgt über zweckgebundene Gebühren, nicht über Steuern.*

3.3 Dual-Providing

Als mögliche Variante wurde über eine Dual-Providing-Lösung diskutiert. Für diese Variante spricht die Möglichkeit, verschiedenen Anbietern mit unterschiedlichen Angeboten das Kabelnetz zur Verfügung zu stellen. Gegen diese Lösung sprechen logistische Gründe (siehe beiliegende Kurzanalyse zum Dual-Providing). Die vertragliche Festlegung zwischen der ImproWare und der interGGA, welche ein Dual-Providing ausgeschlossen hat, wurde auch im Vertrag mit der Quickline so geregelt. Dies ist ebenso in Verträgen mit anderen Service-Providern die Regel und wird nur als Übergangslösung bei einem Providerwechsel angewendet. Ausnahme: EBL Telecom, Liestal.
Die Kurzanalyse von Domenik Studer, Leo Renggli GmbH, 6034 Inwil zeigt auf, dass für die Kunden, ausser der Wahl zwischen zwei Providern, kein wesentlicher Vorteil besteht und Dual-Providing nur bei einem offensichtlichen Abonnentenverlust in Betracht gezogen werden sollte. Die Nachteile, wie deutliche Zunahme der mit dem administrativen Aufwand verbundenen Betriebskosten oder der technische Mehraufwand, überwiegen deutlich.

3.4 Konsequenzen bei einem Ausstieg aus der interGGA

Sofortiger Ausstieg

- Mögliche Schadenersatzforderungen der anderen Aktionärsgemeinden wegen Vertragsbruch (ca. CHF 450‘000.00 pro Jahr, d.h. bis 2020 über CHF 2.2 Mio.)
- Möglicher Kundendatenverlust. Die Kundendaten für Internet und Telefonie sind im Besitz der interGGA, diejenigen der TV- und Radiobezüger sind der Verwaltung bekannt.
- Die Gemeinde müsste die Ausschreibung für die Nutzung des Ortsnetzes durchführen.
- Die Gemeinde müsste die administrativen Arbeiten übernehmen. Nach Schätzung der Gemeinde müssten ca. 2 bis 3 neue Mitarbeitende mit Kosten von jährlich über CHF ¼ Mio. eingestellt werden.
- Die gesamte Umsatzprovision würde der Gemeinde zukommen. (Bei Quickline 55 %)

Ordentlicher Ausstieg und Kündigung der Verträge auf den nächsten ordentlichen Termin

- Keine Schadenersatzforderungen
- Ausreichend Zeit für neue Providerwahl
- Lösung für die Administration kann seriös evaluiert werden.

Verkauf des Ortsnetzes

- Erlös im 2stelligen Millionenbereich
- Keine Mitbestimmung bei Preisgestaltung, Angebot und Netzausbau
- Keine Gebühren- und Provisionseinnahmen
- Kein Netzunterhalt

3.4.1 Administration und Technik

Bei einem Ausstieg müsste die Gemeinde eigenes Personal für alle Dienstleistungen wie Administration, Beratung, Betreuung und Information der rund 8‘000 Abonnenten bereitstellen. Teures, heute aber nicht notwendiges, technisches Fachpersonal müsste eingestellt werden.
Der Provider könnte mit der Ausführung aller administrativen Aufgaben beauftragt werden, was aber auch zu nicht zu unterschätzenden Kosten führen würde. Zudem würden die Kundendaten wieder zum Provider transferiert, was einen erneuten Providerwechsel erschweren würde.

3.4.2 Kündigung der Verträge

Kündigt die Gemeinde den Aktionärbindungsvertrag ausserterminlich, würden enorme Schadenersatzforderungen auf Reinach zukommen. Aus heutiger Sicht würden diese Kosten mindestens CHF 450‘000.00 pro Jahr betragen, welche an die anderen Gemeinden bezahlt werden müssten. Berechnet würde der Schadenersatz wie folgt: Gesamtumsatz, abzüglich der variablen Kosten (pro Abonnement), umgelegt auf die jeweilige Gemeinde, abzüglich Provision. Angesichts bevorstehenden hohen Ausgaben der Gemeinde Reinach, würde ein solcher Betrag die Gemeindefinanzen unnötig zusätzlich strapazieren. In mehreren der interGGA angeschlossenen Gemeinden finden

in Kürze Abstimmungen zum Ausstieg aus der interGGA statt. Würde mehrheitlich ein Ausstieg beschlossen, müsste die Situation auch von der Gemeinde Reinach neu beurteilt werden.

4. Fazit

Eine ausserordentliche Kündigung ist mit erheblichen Risiken verbunden, deshalb kann die BUM einen sofortigen Ausstieg mehrheitlich nicht empfehlen. Ein ordentlicher Ausstieg ist eine prüfenswerte Option, welche der Gemeinderat und die Verwaltung rechtzeitig einleiten könnten. Die BUM würde daher zur gegebenen Zeit beim betreffenden Strategischen Sachplan ein Postulat zur Prüfung eines ordentlichen Ausstiegs einreichen.

5. Anträge der BUM

Der Einwohnerrat nimmt die Vorlage Nr. 1106 und den Bericht der BUM zur Kenntnis.

Reinach, den 15. Juni 2015

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Irène Kury

Mitglieder der Sachkommission BUM

Irène Kury, FDP/GLP (Präsidentin)
Markus Huber, SP/Grüne (Vizepräsident)
Adrian Billerbeck, SVP
Erwin Frei, SP/Grüne
Torsten Haizmann, FDP
Myrian Kobler, CVP
Christoph Layer, SP/Grüne
Eric Urban, SVP
Rosmarie Wyss, BDP